

**Haushaltsrede von Herrn Landrat Stephan Pusch**  
**am 17.11.2016 zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 haben wir soeben die finanzielle Vergangenheit des Kreises abgeschlossen. Jetzt wechseln wir unverzüglich die Blickrichtung und schauen gespannt nach vorne auf das Haushaltsjahr 2017.

Vor Ihnen liegt der Entwurf des Kreishaushaltes 2017. Das rund 700 Seiten umfassende Gesamtwerk wurde vom Kreiskämmerer Michael Schmitz aufgestellt und von mir als Landrat bestätigt.

Selbstverständlich haben wir bei der Erstellung auch alle wesentlichen Erkenntnisse aus dem Jahr 2016 - also aus der Gegenwart - einbezogen. Wenn man auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaut, könnte der Eindruck entstehen, dass die kommunalen Finanzen gut sind. Die wirtschaftlichen Parameter stehen derzeit wie folgt:

1. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen bleiben auf Rekordniveau.
2. Im Kreisgebiet und in der Region ist die Geschäftslage der Unternehmen gut. Die Investitionsabsichten sind so hoch wie seit 5 Jahren nicht mehr. Der Konjunkturaufschwung in Deutschland soll sich nach den Prognosen verhalten fortsetzen.
3. Der Arbeitsmarkt zeigt sich robust. Im Kreis war die Arbeitslosenquote im September mit 5,7 Prozent so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Leider weit gefehlt, wenn man hieraus die Situation der kommunalen Finanzen ableiten will! Man mag es kaum glauben: Obwohl die Gesamtbedingungen so gut sind - und das eigentlich schon seit mehreren Jahren - gibt es immer noch keine Trendwende für die kommunalen Finanzen in NRW, weder für den Kreis noch für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Finanzlage der Kommunen in NRW ist kritisch: Nach einer Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW im März 2016 haben nur 49 von 359

Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. 165 Kommunen können ihren Haushalt nur durch Verwendung der Ausgleichsrücklage ausgleichen, und 145 Kommunen sind in der Haushaltssicherung!

Meine Damen und Herren, damit will ich meinen Kurzausflug zu den äußeren Rahmenbedingungen beenden. Es ist aber wichtig, sie zu kennen, wenn man den Kreishaushalt interpretieren will bzw. nach Antworten sucht, warum die Situation so ist wie sie ist.

Aus dem Kreishaushalt 2017 möchte ich folgende Eckdaten hervorheben:

1. Er ist strukturell nicht ausgeglichen.

Nur durch Entnahme von rund 2,7 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage kann der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden. Wir reißen uns damit ein in die Mehrheit der Kommunen von NRW.

2. Die allgemeine Kreisumlage steigt von 123 Mio. auf 127 Mio. Euro an.

3. Das Ziel der Entschuldung soll weiterhin konsequent verfolgt werden. Investitionen sollen wie bisher ohne Neuverschuldung finanziert werden.

Mit einer Ausnahme, die uns vom Land NRW auferlegt wird: Um das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ nutzen zu können, sind wir verpflichtet, die Mittel zunächst in Form von Krediten bei der NRW.BANK abzurufen.

Ich komme nun direkt auf den Kernpunkt eines jeden Kreishaushaltes zu sprechen: die Höhe der Kreisumlage.

Die Umlage steigt 2017 um 4 Mio. Euro; das ist sicherlich eine weitere Bürde für die Haushalte der Städte und Gemeinden. Aber in dem ständigen Spagat zwischen gesunden Kreisfinanzen, der notwendigen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Städte und Gemeinden sowie dem Erhalt unseres Eigenkapitals sind 127 Mio. Euro Kreisumlage und 2,7 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage meines Erachtens ein gelungener Kompromiss zwischen diesen gegensätzlichen Zielsetzungen.

Vor einem Jahr waren die Prognosen für 2017 noch deutlich schlechter: Wir gingen damals von einem Umlagebedarf in Höhe von 131 Mio. Euro aus. Jetzt liegen wir 1,3 Mio. Euro

darunter. Ohne Entnahme aus der Ausgleichsrücklage hätte es einen Anstieg um 6,7 Mio. Euro gegeben. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes setzen wir aber nicht starr um, sondern wägen ab und berücksichtigen die anhaltend schwierige Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen.

Das positive Ergebnis aus dem Benehmensverfahren ist ein Ausdruck dafür, dass die Kreisumlage für 2017 konsensfähig ist: Das Benehmen ist mit allen Kommunen hergestellt! Natürlich war es wieder ein hartes Ringen, sei es in der Kämmerer-Runde oder in den Besprechungen mit den Bürgermeistern. Aber hierbei ist es sachlich und fair zugegangen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen,  
den Unterlagen aus dem Benehmensverfahren konnten Sie entnehmen, dass es einige Aufwandspositionen gibt, die eine entscheidende Bedeutung für die Aufstellung des Kreishaushaltes 2017 haben und dass zum Teil deutliche Steigerungsraten im Mittelpunkt der Diskussionen standen. Eine Position davon ist:

#### **die Landschaftsumlage**

Wenn der Landschaftsverband Rheinland seinen Doppelhaushalt 2017/18 so verabschiedet wie im September eingebracht, dann zahlen wir nächstes Jahr nicht 56 sondern 58 Mio. Euro. Wie aber bereits im Benehmensverfahren dargelegt, gibt es belastbare Erkenntnisse, dass der LVR den Hebesatz für 2017 von 16,75 auf 16,15 Prozentpunkte absenken wird. Hintergrund dieser Angelegenheit ist ein Rechtsstreit zwischen dem LVR und der Stadt Köln über die Zuständigkeit für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten. Für das Kostenrisiko in 2017 hat der LVR 90 Mio. Euro eingeplant. Da die Stadt Köln ihre Klagen zwischenzeitlich zurückgezogen hat, wird der LVR diese Position voraussichtlich wieder entplanen.

Mit diesem Wissen konnten wir die Landschaftsumlage 2017 mit rund 56 Mio. Euro veranschlagen. Für den Moment ist das erfreulich. Kreiskämmerer Schmitz wird Ihnen gleich noch nähere Informationen zur Landschaftsumlage geben. Die Freude ist dann wohl nur von kurzer Dauer.

Eine besondere Bedeutung haben ebenfalls die:

#### **die sozialen Aufwendungen**

Ganz nahe beim Thema Landschaftsumlage liegt das Thema der Sozialhilfeausgaben. So wie nun mal die Landschaftsumlage ein Indikator für die Sozialausgaben des überörtlichen

Trägers ist, so sind die Sozialhilfeaufwendungen des Kreises als örtlicher Träger ein entscheidender Indikator für die Entwicklung der Kreisumlage.

Es ist meines Erachtens ziemlich ernüchternd: Aber die Kreishaushalte in Nordrhein-Westfalen sind zu einem sehr großen Anteil Sozialhaushalte. Und damit gibt es eine Antwort - wie ich meine - zu dem Widerspruch zwischen den Rekordeinnahmen des Staates einerseits sowie der schlechten Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen andererseits.

Die Antwort lautet: Das Geld kommt in Nordrhein-Westfalen nicht da an, wo die Ausgaben für sozialen Leistungen anfallen, nämlich auf der kommunalen Ebene! Kreiskämmerer Schmitz wird Ihnen gleich Einzelheiten zu den Ansätzen im sozialen Bereich darlegen. Zwar gibt es auch erstmals wieder Verbesserungen, aber der Trend der letzten 10 Jahre im Haushalt des Kreises ist eindeutig:

Die Landschaftsumlage stieg um rund 34 Prozent, das sind 14,3 Mio. Euro. Und der Zuschussbedarf für soziale Leistungen stieg um 39 Prozent; das macht 18,1 Mio. Euro.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Mit dieser Beschreibung will ich nicht pauschal behaupten, dass die sozialen Leistungen falsch oder unangemessen sind. Aber die finanzielle Verantwortung hierfür auf den Schultern der kommunalen Ebene ist viel zu groß!

Ich werde daher nicht müde zu behaupten, dass der kommunale Finanzausgleich grundlegend reformiert werden muss. Bund und Land müssen eine größere finanzielle Verantwortung für den Sozialbereich übernehmen.

In diesem Zusammenhang steht auch das Ringen mit dem Bund über die Verteilung der 5 Milliarden aus dem Koalitionsvertrag. Das Gesetz ist zwar noch nicht in trockenen Tüchern, aber nach dem derzeit vorgesehenen Verteilungsschlüssel werden die Kreise hierdurch keine positive Trendwende ihrer Finanzen erfahren.

Ich komme nun zur nächsten Position mit besonderer Bedeutung für den Kreishaushalt:

### **die Flüchtlingssituation**

Heute vor einem Jahr befanden wir uns in einer äußerst schwierigen Situation. Die Dynamik des Flüchtlingszustroms machte die Haushaltsplanung für den Kreis sehr schwierig. Für die Notunterkunft in Geilenkirchen-Niederheid, die der Kreis im Rahmen der „Amtshilfe“ betreibt,

hatten wir für den Haushalt 2016 insgesamt 2,2 Mio. Euro Aufwendungen eingeplant. Aufgrund der Zusage des Landes NRW, diese Kosten voll zu erstatten, wurde der Bereich kostenneutral veranschlagt.

Heute kann ich hierzu sagen, dass unsere Annahme aus 2016 weitestgehend stimmt und die Bezirksregierung bei den bisherigen Erstattungen kaum Abstriche gemacht hat. Für das gesamte Abrechnungsverfahren ist jedoch ein langer Atem der Verwaltung notwendig. Die Bearbeitungsrückstände bei den zuständigen Stellen erfordern bisher eine längere Vorfinanzierung aus der Kreiskasse.

Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung ist unsere Prognose für 2016 bislang aufgegangen. Wir hatten die Kreisumlage 2016 eben nicht um einen Flüchtlingsaufschlag pauschal erhöht, weil wir nicht wussten, wann und wieviel da auf uns zukommt. Und wir lagen damit vollkommen richtig. Erfreulich ist die im Gesetzesentwurf enthaltene Übernahme der laufenden flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft durch den Bund. Was das genau bedeutet, wird Kreiskämmerer Schmitz gleich erläutern.

Rückblickend betrachtet möchte ich behaupten, dass der Kreis die ersten Herausforderungen aus der Flüchtlingssituation bisher gut bewältigt hat. Ich habe enormen Respekt vor dem großartigen Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und dem hervorragenden Einsatz in allen kommunalen Verwaltungen.

Es bleibt aber die Befürchtung, dass die Flüchtlinge einen schweren Weg vor sich haben, um Bestandteil unserer Gesellschaft zu werden. Es bleiben auch Zweifel, ob alle den Sprung in unsere Gesellschaft schaffen oder tatsächlich auch schaffen wollen. Und es bleibt für mich der unverständliche und nicht hinnehmbare Hass von Menschen, denen durch die Flüchtlinge nichts genommen und nichts vorenthalten wurde und die noch niemals den Schritt unternommen haben, mit Fremden auch nur in Kontakt zu treten, um ihre Vorurteile abzubauen.

Mein Damen und Herren,

weltweit ist der Ton in der Politik und in der Gesellschaft rauer geworden: Da ist das für viele überraschende Wahlergebnis in den USA zugunsten von Donald Trump, dessen Wahlkampf an sprachlicher und inhaltlicher Verrohung kaum zu überbieten ist. Daneben gibt es zunehmend politische und gesellschaftliche Strömungen in Teilen von Europa und auch in Deutschland, sich von Ausländern bzw. Flüchtlingen abzuschotten.

Ich bin der Meinung, dass wir alle - alle demokratischen Parteien hier im Kreistag und anderswo - gefordert sind, um für die Werte und die Verfassung einzustehen. Egal wo, am Arbeitsplatz, zu Hause, in der Freizeit oder im Internet: Wir sollten nicht schweigen, wenn wir dieser Verrohung begegnen.

Deshalb ist es wichtig, und damit blicke ich schon mal auf den nächsten Tagesordnungspunkt, dass wir uns um eine Teilnahme an dem Förderprogramm „Präventives Handeln vor Ort stärken - Rechtsextremismus- und Rassismus-Prävention“ bewerben.

Meine Damen und Herren,

sachlich betrachtet müssen wir festhalten, dass die Integration von Flüchtlingen Geld kostet. Auf allen staatlichen Ebenen. Auch im Kreishaushalt. Und damit bin ich auch bei der nächsten Position, die im Fokus des Benehmensverfahrens stand:

### **die Personalaufwendungen**

Sie sind im Haushalt 2017 mit 51,9 Mio. Euro veranschlagt und steigen damit überdurchschnittlich. Es sind rund 5 Mio. Euro mehr als im letzten Jahr. Netto - das heißt nach Abzug der Personalkostenerstattungen - steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 3,8 Mio. Euro. Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung sind Personalmehrungen, die aus unserem Aufgabenspektrum für die Flüchtlinge resultieren.

Im letzten Jahr ging es hauptsächlich darum, die Unterbringung und Nothilfe für die ankommenden Flüchtlinge zu leisten. Jetzt hat unsere Verwaltung aber die Pflicht, die Integration für Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber, die über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft bei uns bleiben, zu unterstützen. Daran arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mit hohem Einsatz.

Mit dem Personalbestand vor der Flüchtlingssituation sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Nach einer Umfrage des Landkreistages mussten die Kreisverwaltungen in NRW seit dem Jahr 2015 landesweit allein 700 Stellen für flüchtlingsbedingten Mehraufwand schaffen. Schwerpunkte der Neubesetzungen sind die Ausländerbehörden, Kreisjugend- und sozialämter, Gesundheitsämter sowie Jobcenter. Für unseren Kreis belaufen sich die flüchtlingsbedingt geschaffenen zusätzlichen Stellen auf rund 22 Vollzeitäquivalente, die allesamt befristet sind.

Die Kommunen und der Kreis haben einen herausragenden Stellenwert bei der Integration. Wir sind damit täglich bei unserer Aufgabenwahrnehmung gefordert, egal wo. Letztlich sagt auch mein Kämmerer, dass das alles finanziert werden muss!

Für die Aufgaben der Flüchtlingsintegration bekommen die Bundesländer eine so genannte Integrationspauschale von 2 Milliarden jährlich. Zunächst von 2016 bis 2018. NRW bekommt hiervon 434 Mio. Euro pro Jahr. Ich frage mich, warum bekommen die Kommunen, also auch die Kreise, nicht einen Teil dieser Integrationspauschale? Es gibt Bundesländer, die leiten diese Mittel eins zu eins an die Kommunen weiter! Es darf nicht sein, dass wir Integration von unserer Kassenlage abhängig machen müssen bzw. die Kosten einzig über die Kreisumlage finanzieren müssen.

Meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich noch einen kurzen Streifzug durch die Investitionsplanungen des Kreises machen. Mit den Vorhaben der nächsten Jahre haben wir uns ehrgeizige Ziele gesteckt, um den Kreis Heinsberg weiter voranzubringen. Dabei setzen wir nicht nur inhaltlich Akzente, sondern wägen auch sorgfältig ab, was finanzierbar ist und die Verschuldung nicht gefährlich in die Höhe treibt.

Mit dem Beschluss des Kreistages zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz haben wir meines Erachtens richtige und wegweisende Entscheidungen getroffen, um die Infrastruktur im Bereich der Kindertagesstätten bedarfsgerecht auszubauen. Im Kreishaushalt 2017 sind diese Maßnahmen mit rund 2,8 Mio. Euro veranschlagt.

Auch mit dem Neubau der Kreisleitstelle, der im Übrigen auch aus dem gleichen Programm gefördert wird, haben wir ein wichtiges Zeichen gesetzt, um in die Sicherheit unserer Bevölkerung zu investieren. Wir schaffen eine moderne Einrichtung für den alltäglichen Schutz und für Krisenfälle. Mit 1,7 Mio. Euro liegt der Schwerpunkt der Umsetzung im Jahr 2017.

Meine Damen und Herren,

wer hätte vor einigen Jahren gedacht, dass wir uns nochmal mit räumlichen Problemen aufgrund steigender Schülerzahlen an kreiseigenen Schulen beschäftigen? Die Schülerzahl an der Rurtal-Schule des Kreises in Oberbruch ist in den letzten Jahren regelmäßig gestiegen. Die Möglichkeiten zur Raumdisposition innerhalb der vorhandenen Fläche sind mittlerweile erschöpft. Weitere Einschränkungen für unterrichtliche Aktivitäten wären das

falsche Signal. Die Erweiterung der Schule ist daher das richtige Signal. Hierfür sind rund 2,2 Mio. Euro im Kreishaushalt 2017 vorgesehen.

Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, das dem Kreis Heinsberg voraussichtlich rund 7,5 Mio. Euro Fördermittel ohne zusätzlichen Eigenanteil bringen wird, kommt da genau zum richtigen Zeitpunkt. Sobald das Gesetz zu diesem Programm in Kraft ist und die Förderbedingungen näher bekannt sind, wird die Verwaltung Ihnen sicherlich weitere geeignete Maßnahmen zur Umsetzung vorschlagen.

Weniger erfreulich ist die Finanzierungssituation im Straßenbau. Die Finanzierung kommunaler Straßenbauvorhaben im Rahmen der so genannten Entflechtungsmittel ist rückläufig. Da in der ersten Jahreshälfte 2017 der Bau der B56n als grenzüberschreitende Verbindung zwischen der niederländischen A2 und der A46 auf deutscher Seite voraussichtlich fertiggestellt wird, haben wir eifrig nach Lösungen gesucht, um zumindest den Neubau des Teilabschnittes „West“ der Ortsumgehung Gangelt und damit eine dringend erforderliche Entlastung für Gangelt realisieren zu können. Durch eine gemeinsame Vorfinanzierung der Gemeinde Gangelt und des Kreises soll die Maßnahme nun auf den Weg gebracht werden. Der Kreishaushalt 2017 enthält hierfür insgesamt rund 3,7 Mio. Euro. Über Entflechtungsmittel des Bundes an die Länder nach 2020 soll der Rückfluss der vorgeleisteten Mittel erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn die Trendwende bei den Kommunalfinanzen noch nicht geschafft ist, werde ich nicht müde, darauf hinzuweisen, dass wir als Kreis vieles erreicht haben und dass es uns immer noch vergleichsweise gut geht. Wir brauchen uns nicht zu verstecken, denn wir sind wahrlich nicht das Schlusslicht von NRW. Ich wiederhole mich da gerne: Wir sind Spitze im Westen!

Ein positiver Beschluss über den vorgelegten Haushalt im Dezember 2017 wäre eine gute Grundlage für das kommende Jahr, für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis, für die kreisangehörigen Kommunen und für den Kreis selbst!

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Traditionell werden Sie nach dieser Sitzung den Haushaltsentwurf in Ihren Fraktionen beraten. Ich wünsche Ihnen dabei eine gute und faire Zusammenarbeit. Uns allen wünsche ich, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die schwierige Finanzlage finden und gemeinsam um die besten Lösungen ringen.

Herrn Kreiskämmerer Schmitz bitte ich jetzt, das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfes zu erläutern. Er wird den guten Brauch seines Vorgängers Herrn Schöpgens fortsetzen und den Entwurf in den nächsten Wochen in den einzelnen Fraktionen vorstellen und dort Rede und Antwort stehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.